

Handball Sport Verein Hamburg e.V.
Beitragsordnung
Stand 11.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Aufnahmegebühr
- § 2 Beiträge
- § 3 Art der Entrichtung
- § 4 Beitragsbefreiungen

§ 1 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10 EUR

§ 2 Beiträge

1. Grundsatz:

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Quartal</u>	<u>Jahr</u>	<u>Aufnahme- gebühr</u>
a) Ordentliche Mitglieder			
1. Erwachsene	40,- Euro	160,- Euro	10,- Euro
2. Auszubildende / Schüler / Studenten (ab 18 J.), Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Rentenempfänger (bis 1000,- EUR /Monat) (Nachweis ist zu erbringen)	20,- Euro	80,- Euro	10,- Euro
3. Familien	72,- Euro	288,- Euro	10,- Euro
4. Aktive Sportler über 18 Jahre unter 18 Jahre	58,- Euro 30,- Euro	232,- Euro 120,- Euro	10,- Euro
b) Fördernde Mitglieder / FANily	15,- Euro	60,- Euro	10,- Euro
c) Mitglieder im Kindes- oder Jugendalter	15,- Euro	60,- Euro	10,- Euro
d) Außerordentliche Mitglieder	individuell vereinbar- ter Beitrag	individuell vereinbar- ter Beitrag	keine
e) Ehrenmitglieder	Beitrags- frei	Beitrags- frei	keine

2. Zu einer Familie zählen beide Elternteile, sowie alle Personen im gleichen Haushalt im Kindes- oder Jugendalter.
3. Für Neumitglieder wird der Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum, für das gesamte jeweilige Quartal in welches das Mitglied eintritt erhoben.
4. Mitglieder im Kindesalter sind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres beitragsfrei.

§ 3 Art der Entrichtung

1. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 01.07. eines jeden Jahres und endet mit dem 30.06. des Folgejahres. Aus diesem Grund wird der Jahresmitgliedsbeitrag grundsätzlich zum 1. Juli eines Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben und eingezogen.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden und wird jeweils am Anfang eines Quartals, beginnend mit dem 1. Juli eines Jahres im Voraus abgebucht.
3. Vom Mitglied zu verantwortende Bankgebühren und Verwaltungskosten können an das Mitglied weiterbelastet werden.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen bei einem vierteljährlichen Einzug eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 2,50 pro Einzug.
5. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und den Jahresbeitrag per Rechnung ausgleichen wollen, zahlen eine einmalige, zusätzliche Verwaltungsgebühr von EUR 7,50.

§ 4 Beitragsbefreiungen

1. Für Gremienmitglieder kann die Beitragspflicht entfallen.
2. Für Arbeitnehmer, die Mitglieder des Handball Sport Verein Hamburg e.V. sind, kann die Beitragspflicht entfallen. Darüber entscheidet das Präsidium im Einzelfall.
3. In besonderem Maße ehrenamtlich Tätige können auf Antrag vom Beitrag befreit werden.
4. Das Präsidium kann in Härtefällen Einzelentscheidungen treffen.